Unser Steuertipp für SIE

Herausgeber:
Bundesverband der
Lohnsteuerhilfevereine e.V.

Kranken- und Pflege-Versicherungsbeiträge 2010

Notwendige Versicherungsunterlagen für die Einkommensteuererklärung 2010

02/2011
Rechtsstand: 02-2011

Seit dem Jahr 2010 ist die Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen neu geregelt worden. Beiträge zu Krankenversicherungen und Pflegeversicherungen sind nun größten Teils unbeschränkt abzugsfähig. Um dies zu gewährleisten, müssen bei der Erstellung der Einkommensteuererklärung folgende Belege vorgelegt werden:

1. **Gesetzlich versicherte bzw. freiwillig versicherte Arbeitnehmer (wenn Krankengeldanspruch besteht):**
   - Elektronische Lohnsteuerbescheinigung 2010 und die letzte Gehaltsabrechnung 2010
   - Bescheinigung Ihrer Krankenkasse über den gezahlten Zusatzbeitrag (max. 8 € monatlich)

   Hinweis: Wurden von der Krankenkasse Bonusleistungen gewährt, sind diese von den Aufwendungen zu kürzen. Entsprechende Belege sind vorzulegen.

2. **Privat versicherte Arbeitnehmer (gilt auch für Beamte):**
   - Bescheinigung Ihrer Krankenkasse über die unbeschränkt abzugsfähigen Beiträge (Aufteilung in Basis- und Wahlleistungen, sowie die Höhe der Pflegepflichtversicherung)

3. **Rentner:**
   - gesetzlich versichert:
     - Rentenbescheid oder Rentenanpassungsmitteilung zum 01. Juli 2010
     - Bescheinigung Ihrer Krankenkasse über den gezahlten Zusatzbeitrag (max. 8,-- € monatlich)
     - Beleg über evtl. erhaltene Bonusleistungen der Krankenkasse
   - privat versichert bzw. freiwillig gesetzlich versichert:
     - Rentenbescheid oder Rentenanpassungsmitteilung zum 01. Juli 2010
     - Bescheinigung Ihrer Krankenkasse über die unbeschränkt abzugsfähigen Beiträge (Aufteilung in Basis- und Wahlleistungen sowie die Höhe der Pflegepflichtversicherung)

Sprechen Sie mit uns; zu den Details hierzu geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Herausgeber:
Bundesverband der
Lohnsteuerhilfevereine e.V.
Kastanienallee 18
14052 Berlin

Tel.: 030 - 30 10 86 10
Fax: 030 - 30 10 86 12
E-mail: info@bdl-online.de
Http://www.bdl-online.de

Wir beraten Sie als Mitglieder bei der Einkommensteuererklärung, auch wenn Sie neben Gehalt/Rente/Pension Miet-oder Zinseinnahmen von insgesamt nicht mehr als 13.000 € / 26.000 € (ledig/verheiratet) haben, übernehmen für Sie die gesamte Abwicklung mit dem Finanzamt und bieten Ihnen individuelle Beratung bei der Gestaltung all Ihrer Lohnsteuerfragen.